

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SFM	S0463/20	14.12.2020
zum/zur		
F0283/20 Fraktion AfD		Stadtrat Christian Mertens
Bezeichnung		
Politisch motiviertes Graffiti in der Seehäuser Straße		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		19.01.2021

In der Sitzung des Stadtrates am 03.12.2020 wurden mit der Anfrage F0283/20 folgende Fragen gestellt:

- 1. Befindet sich die erwähnte Wand in städtischem Eigentum? Falls nein, in wessen Eigentum befindet sie sich?**

Das Flurstück 10129 in der Flur 337 ist Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg.

- 2. Sollte sich die Wand in städtischem Eigentum befinden, auf welche Kosten beziffert die Stadt Magdeburg eine Säuberung der Wand?**

Die Kosten für die Säuberung der Wand belaufen sich auf rund 850 EUR.

- 3. Hatte die Stadt vorher Kenntnis von der dort existierenden, klar dem politischen Linksextremismus zuzuordnenden, Schmiererei? Falls ja, wieso wurde die sowohl in der SN S0275/20 als auch in der SN S0274/20 beschriebene Vorgehensweise, Graffiti umgehend zu entfernen, wenn es sich um „politisch motivierte Graffiti“ handelt, nicht umgesetzt?**

Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe bewirtschaftet im Auftrag des Fachbereiches Liegenschaftsservice die im Flurstück befindliche Grünanlage GA0025. Somit obliegt auch die Baulast für die angrenzende Mauer dem Eigenbetrieb. Die Arbeiten zur Säuberung der Wand wurden am 10.12.2020 abgeschlossen.

Andruscheck